

Beratungsunterlage

öffentlich	Ortschaftsrat Ittendorf	15.06.2020	Information
------------	-------------------------	------------	-------------

Kommunales Ökokonto, Vorstellung des Konzeptes zur Umsetzung eines nachhaltigen Moormanagements im Bereich "Alter Weiher - Riedgraben" bei Ittendorf

Bisheriges Verfahren / Beratungen

29.04.2014	GR	Beschluss zur Aufnahme weiterer Ökokontoflächen
20.01.2015	GR	Planung einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme in Ittendorf / Gewann Alter Weiher (Information, n.Ö.)
20.04.2015	OR	Vorstellung der Planung (Information, n.Ö.)

Ausgangslage

Die Niedermoorsenke östlich von Ittendorf, entlang des Riedgrabens, ist als Ökokontomaßnahmenschwerpunkt der Stadt Markdorf ausgewiesen. Nach langjährigen Grunderwerbsverhandlungen soll mit dem Gesamtkonzept nun der nächste Planungsschritt des Moorprojektes vorgestellt werden.

Sachverhalt

Neben den Ökokontoflächen der Flurstücke 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1646, 1649 und 1650 der Stadt Markdorf wurden weitere angrenzende Flächen (Flst. Nr. 153, 213 & 1647) im Frühjahr von der Stadt erworben. Das ebenfalls zum Flächenpool zählende Flst. Nr. 1648

ist im Eigentum des Landratsamtes. Zur Erhöhung der naturschutzfachlichen Bedeutung (Moorkomplex) und Minimierung des Konfliktpotentials mit den Landnutzern wird ein Gesamtkonzept für das Projektgebiet entwickelt.

Seit 2019 hat sich im Zuge der Wiederbesiedelung des Bodenseeraumes durch Biber mindestens ein Tier im Riedgraben niedergelassen und diesen aufgestaut. Besonders im Winterhalbjahr stehen die tieferen Geländebereiche unter Wasser und können nicht fachgemäß bewirtschaftet werden. Dieser Sachverhalt macht eine zeitnahe Umsetzung des Projekts notwendig, um auf diesem Wege die Konflikte mit der Landwirtschaft zu lösen und die Fläche optimal zu entwickeln. Aufgrund der schon erfolgten Vernässung durch den Biber sind zur Realisierung des Projektes kaum bauliche Eingriffe notwendig.

Die Untere Naturschutzbehörde unterstützt das Projekt im Grundsatz, da die Sicherung/-renaturierung von Moorflächen ein zentrales Aktionsfeld der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg darstellt. Im Vordergrund steht das Ziel der Wiederherstellung eines großflächig zusammenhängenden, feucht bis nass geprägten Niedermoorkomplexes mit typischen Lebensraumstrukturen auf den seit Mitte des letzten Jahrhunderts intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Neben der Entwicklung naturschutzfachlich sehr hochwertiger Lebensräume wird bei Realisierung ein sehr hohes Aufwertungspotential für die Schutzgüter Pflanzen / Tiere ermöglicht, welche in das Ökokonto der Stadt Markdorf eingebucht werden können (bis zu einer Million Ökopunkte).

Durch die Extensivierung der Nutzung entstehen ebenfalls erhebliche positive Auswirkungen auf den Boden und das Klima, welche jedoch im gängigen System nicht als Ökopunkte honoriert werden können.

Bisherige Planung

2015 wurde durch das Büro 365° freiraum + umwelt ein erstes Maßnahmenkonzept entwickelt, auf dem der aktuelle Vorentwurf basiert. Dieser wurde damals auch ausführlich im Gemeinderat vorgestellt. Das Projekt geriet ins Stocken, weil das Land, welchem ein Großteil der Fläche gehört hat, keine personellen Kapazitäten hatte.

Im Sommer 2019 wurde das Projekt auf Betreiben des LRA wiederaufgenommen, nachdem sich ein Biber am Riedgraben angesiedelt hatte. Im Herbst 2019 hat die Stadt mit dem Land Verhandlungen aufgenommen und im Frühjahr 2020 das Flurstück 153 erwerben können.

Somit ist das Projektgebiet weitgehend in städtischer Hand und die Umsetzung des Konzeptes kann vorangetrieben werden. Das Büro 365° freiraum + umwelt, Frau Lipinski setzt die Bearbeitung und Abstimmung mit dem LRA fort.

Weiteres Vorgehen

Ziel ist es, bis im Sommer 2020 die Planung und Abstimmung abzuschließen. Zunächst sind dazu Gespräche mit den betroffenen Landwirten zu führen, um hier individuell Lösungen zu finden. Eine Beweidung des Gebietes ist vorstellbar (mit Pferden oder Rindern, im Idealfall von lokalen Landwirten) aber auch eine Bewirtschaftung als extensives Grünland durch die Pächter (mit entsprechendem Ausgleich über Pachterlass bzw. ggfs. ergänzende aufstockende Ausgleichzahlung) ist möglich.

Anlagen:

1012_Alter_Weiher_Konzept_Nutzung_2020_06_02

1012_Konzept_Alter_Weiher_Ittendorf_2020_06_VE